**Zeitschrift:** Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

**Band:** 21 (1937)

**Heft:** 11-12

**Artikel:** 1933 und 1937, oder, Adolf Hitler und Hans Streuli

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-419796

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Küsnacht (Zürich), Winter= und Christmonat 1937 Mitteilungen

Einundzwanzigster Jahrg. Mr. 11/12.

## Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: "Muttersprache", Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 4 Franken, mit Beilage 7 Franken. Jahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Kusnacht (Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Kusnacht (Zurich). Beitrage zum Inhalt find willkommen. Derfandstelle: Kusnacht (Zurich). - Drud: f. Marti, Bern.

Unserm treuen Mitglied

## Alfred Huggenberger

geboren am 26. Christmonat 1867

hat unser Berein in Gemeinschaft mit seinem Zweigverein Bern, der Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen, der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, dem Lesezirkel Hottingen und dem Deutschschweizerischen Schulverein

### zum fiebzigften Geburtstag

folgenden, von unserm Borfiger Blocher verfaßten Glückwunsch in fünstlerischer Ausführung gesandt:

Herrn Alfred Huggenberger,

Gerlikon.

Sehr geehrter Herr,

Sie feiern Ihren siebzigsten Geburtstag. Die Unterzeichneten, als Bertreter verschiedener Bereinigungen, die sich die Pflege heimischen Schrifttums und deutschschweizerischer Art angelegen sein lassen, haben sich zusammengetan, um Ihnen bei dieser Gelegenheit herzliche Glückwünsche darzubringen.

Es gehört zum Schönsten, was ein Bolk erleben kann, wenn es sich mit so vollendeter Kunst gedeutet sieht, wie Sie das ländliche Bolk unserer gesegneten Gaue seit Jahrzehnten in immer neu quellender Darftellung gedeutet haben. Ihre Lyrik hat seit langem unter uns allen den lebhaftesten Widerhall zu wecken vermocht. In ergreifenden Erzählungen haben Sie Gestalten und Schicksale aus unserm Bolksleben zu uns reden laffen. Für die volkstümliche Bühne haben Sie einen namhaften Beitrag an willkommenen Stücken geschaffen, in denen wiederum unser Bolk zu uns spricht. Die Landschaft und die Menschen, von denen sie bewohnt ist, schauen uns, bald feiertäglich, bald im Arbeitsgewand, aus Ihren Werken lieb und warm in die Augen. Dabei haben Sie das Deutschschweizertum in beiden Formen seiner Muttersprache zu uns reden laffen, in dem munter derben und gemütstiefen Reichtum der Mundart, wie in der gepflegten Größe der von den Rlassikern geschaffenen Schriftsprache, und diese haben Sie durch jene so glücklich zu befruchten verstanden, daß Ihr Hochdeutsch bodenständig und schweizerisch genannt werden darf und dabei doch weit über die Landesgrenzen hinaus als echtes und gereiftes Gemeindeutsch anerkannt und genossen wird. Wir danken Ihnen für Ihre reichen Gaben.

Wir wünschen für uns wie für Sie, daß es Ihnen noch lange gegeben sein werde, Ihr Werk fortzuseten, und gewiß ist uns, daß auch die kommenden Geschlechter den Namen Alfred Huggenberger froh und stolz nennen werden.

Für den Deutschschweizerischen Sprachverein: Zürich, den 21. Christmonat 1937. Eduard Blocher.

Für den Berein für deutsche Sprache in Bern: Bern, den 22. Christmonat 1937. Otto v. Grenerz.

Für die Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen: St. Gallen, den 23. Dezember 1937. Dr. Hans Hilty.

Für die Schweizerische Bereinigung für Heimatschutz: Bafel, den 22. Dezember 1937. Dr. Gerhard Boerlin.

Für den Lesezirkel Hottingen:

Zürich, den 21. Dezember 1937.

Mar Geilinger.

Für den Deutschschweizerischen Schulverein: Zürich, den 21. Christmonat 1937. Dr. R. Kläui.

## 1933 und 1937 Adolf Kitler und Kans Streuli.

Das Jahr 1933 ist in der Weltgeschichte gekennzeichnet durch die nationalsozialistische Machtergreifung im Deutschen Reiche, das Jahr 1937 in der schweizerischen Sprachgeschichte durch die Einführung der zürichdeutschen Berhandlungssprache im zürcherischen Kantonsrat. Denn in ber Sitzung vom 13. Christmonat (wie es in echtem Zürichdeutsch heißt) erklärte Herr Regierungsrat Hans Streuli bei der Behandlung des Boranschlages, er wolle sich der Mundart bedienen, und fand Beifall. Ein freisinniger Redner sprach sich dagegen aus, ebenfalls mit Zustimmung anderer; der Borsigende teilte mit, daß die Geschäftsordnung darüber keine Borschriften enthalte; die meisten Redner sollen sich dem Beispiel des Regierungsrates angeschlossen haben. Die N. Z. Z. nennt das ein "sprachliches Rraftmeiertum".

Aber was haben die zwei Ereignisse von 1933 und 1937 mit einander zu tun? Hat es einen Sinn, sie zu- sammen zu stellen? Sehen wir zu! Glaubt wohl Herr Regierungsrat Streuli, er wäre auf seinen neuen Gedanken gekommen, wenn im Reiche draußen noch die Zustände von 1932 herrschten? Er hat sich doch einfach von der heute bei uns blühenden Mundartbegeisterung mitreißen laffen; diese von Dieth und Guggenbühl geführte Bewegung wäre wohl kaum in Schwung gekommen ohne Baers Schlachtruf nach einer alemannischen Schriftsprache "zur Rettung der eidgenöfsischen Seele", wie er ausdrücklich erklärte, und dieser Schlachtruf wäre noch 1932 nicht denkbar gewesen; jedenfalls hätte er keine "Sprach- (bezw. Schprooch=)Biwegig" in Gang gebracht. Ist es Zufall, daß Guggenbühls demagogisches Schriftchen erst nach 1933 erschienen ist, und hätte es vor 1933 diesen Erfolg gehabt? Wahrscheinlich hat Prof. Dieth schon früher an den Schut der Mundart gedacht; daß er aber jett "die Konjunktur ausnützen" will, wird er nicht bestreiten, und diese Konjunktur ist undenkbar ohne 1933; denn da sich der Schweizer des Unterschiedes zwischen der eigenen und der deutschen politischen Denkweise heute stärker bewußt ist denn je (selbst stärker als zu Zeiten des hohenzollerschen Raisertums), meint er, er muffe das auch im Sprachgebrauch ausdrücken. Im Berner Großen Rat ist immer berndeutsch gesprochen worden; in Zürich ist die Sache neu und nicht denkbar ohne Baer, Dieth und Guggenbühl und diese nicht ohne Hitler; also verdanken wir das neue Glück keinem andern

als Adolf Hitler. Heil — dir, Helvetia!

Dem Beispiel des Zürcher Kantonalrates werden andere folgen, und damit ist eine der ersten Forderungen Dieths und Guggenbühls erfüllt. Dieth verlangt im "Geistesarbeiter", der Monatsschrift des Schweizerischen Schrift= stellervereins, Mundart in Bersammlungen, Sitzungen (Guggenbühl ausdrücklich in städtischen und kantonalen Parlamenten), in der Kirche, beim häuslichen Gebet, vor Gericht, am Rundfunk, im Militär, in Kinderbüchern, in Bersonen= und Straßennamen, Ladenaufschriften. wiß kann man schweizerdeutsche Reden halten, — wenn man's kann, d. h. wenn man echte Mundart und Scheinmundart unterscheiden kann, aber das können, wenigstens in der Oftschweiz, zu der natürlich auch Zürich gehört, die wenigsten, die es tun. In den Sitzungen kleinerer Behörden, ländlicher Gemeinderäte, Schul-, Kirchen- und Armenpflegen, wo man in kleinem Kreise mehr oder weniger gemütlich beisammen sist, wäre Schriftdeutsch unnatürlich, aber wer so gescheit und gebildet ist, daß er eines städtischen oder gar kantonalen Parlamentssitzes würdig ist, der ist in ber Regel auch fo gescheit und gebildet, daß er Schriftdeutsch genügend versteht und sprechen kann, und wenn es einem Mühe macht, gehört er gar nicht hinein. Wenn die Geschäftsordnung des Zürcher Kantonsrates über die Berhandlungssprache keine Bestimmung enthält, so doch wohl nur deshalb, weil diese seit hundert Jahren selbstver = ständlich, nämlich schriftbeutsch war. Man könnte ja die Wahl dem einzelnen Redner überlaffen, aber das ergäbe sofort eine ganz undemokratische Trennung in "solche und "andere", und die Mundart würde zu einem Mittel der Demagogie herabgewürdigt. — Eine mundartliche Predigt ist kein unmögliches, aber ein sprachlich gefährliches Unternehmen. Eine dringende Aufgabe wäre es nun, etwa das Unservater in mindestens 20 verschiedene Landschaftsmundarten zu übersetzen. — Daß vor Gericht die Parteien und Zeugen schweizerdeutsch reden dürfen und Aussagen, bei denen es auf den genauen Wortlaut ankommt, auch in der mundartlichen Fassung niedergeschrieben werden, ift in Ordnung; deshalb brauchen aber die Rechtsanwälte in ihren Vorträgen nicht Mundart zu sprechen, und wer einem kantonalen Gericht angehört, ohne die Schriftsprache genügend zu beherrschen, der gehört nicht hinein. der Schweizer Rundfunk die Mundart pflege, ist in der Ordnung; daß der Ansager schweizerdeutsch rede, nicht nötig. — Wo man im Militär die Grenze ziehen foll zwischen den beiden Sprachformen, darüber kann man reden. Mit der Mannschaft verkehrt man doch in der Regel mundartlich (daß das eigentliche Rommando schriftdeutsch sein muß, erkennt sogar die "Spraachbiwegig" an). Offiziere sollten soviel allgemeine Bildung haben (sind auch häufig in wirklichen Fremdsprachen gebildet), daß sie den dienstlichen Berkehr schriftdeutsch bewältigen können; bei den Unteroffizieren ist das im allgemeinen auch der Fall; doch kann man sich da nach den Umständen richten. — Gegen die schriftliche "Alemannisierung" der Geschlechtsnamen sprechen starke geldliche und andere Bedenken: da würden ja alle amtlichen Berzeichnisse und Urkunden nicht mehr ftimmen; alle die Schneider, Weiß, Zweifel, Maurer, Hauser, Baumann usw. mußten ja neue Heimat=, Geburts=, Tauf= und Impsicheine, Auslandpässe usw. haben; die Adresbücher und Telesonteilnehmer=Berzeichnisse würden eine Umwälzung erleben. Das hätte einen Sinn, wenn man mit Baer die hochdeutsche Schriftsprache ausschalten wollte, aber das will ja Dieth gar nicht, und da scheinen uns folche Mittelchen, wie auch mundartliche Straßentafeln (Chriiizstraß, Märtgaß) etwas kleinlich. Umtssprache soll auch nach Dieth offenbar das Schriftdeutsche bleiben; Strafentafeln und Urkunden sind aber amtliche Sprach= denkmäler.

Vorm Jahr hat Dieth im Auftrag der Zürcher Gesell= schaft für deutsche Sprache und Literatur den Erziehungs= rat noch angefragt, ob nicht die Einführung der schriftdeutschen Unterrichtssprache von der dritten auf die vierte Primarklasse verschoben werden sollte. Unterdessen ist der Appetit gewachsen: Bon verschiedenen Seiten fordert man jett schon den völligen Ausschluß der Schriftsprache aus den ersten drei Schuljahren. Die Kinder sollen zuerst schweizerdeutsch schreiben lernen und zwar in der neugeregekten Schreibweise: bekweem, Teaater, Leerer, lacche, Zaa usw. Also: man nimmt unten drei Jahre schriftsprachlicher Borbildung weg, in den übrigen fünf Schuljahren wenigstens die Stunden in Religion und Sittenlehre, Beimatkunde, Schweizergeschichte, in allen praktischen Fächern, und nach der Schulzeit nimmt man dem jungen Schweizer jede Gelegenheit, Schriftdeutsch zu hören (denn Predigt und alle öffentlichen Reden sollen schweizerdeutsch werden) und gelegentlich selber zu sprechen, und diese Leute, Baer, Dieth und Guggenbühl, behaupten, er würde auf diesem Wege nicht nur besser Schweizerdeutsch, sondern auch beffer Schriftdeutsch lernen.

Und das hat mit seinem Singen der Adolf Hitler getan. Daß nun aber Herr Reg.=Rat Streuli meint, er müsse plötzelich in einer andern Tonart singen als bisher und als Hitler, spricht nicht gerade für ein starkes Bertrauen in die Güte der eigenen Sache. "Sprachliches Kraftmeiertum" nennt das die N. 3. 3. mit Recht. Kraftmeiertum ist aber

nicht immer ein Zeichen innerer Kraft.

## Mundart und Schriftsprache.

Wir leben in einer Zeit des übersteigerten Nationalismus. Solche Zeiten sind gefährlich für alle Strömungen, die den Fortschritt bisher auch jenseits der Grenzpfähle und der nationalen Schranken suchten. Leicht wird ihnen gegenüber der Vorwurf einer voterlandslosen Gesinnung und einer Verkennung der völkischen Belange erhoben.

Seute erleben wir Aehnliches in der deutschen Schweiz. Betriebsame Baterlandsfreunde befleißen sich, ihre schweizerische Gesinnung dadurch zu beweisen, daß sie lebhaft für unsere Mundart, unsere Bolkssprache eintreten. In der